

## AVE GAV 2020-2023 der Branche Schreinergerwerbe Neuerungen per 1. April 2022

---

Mit dem Landesgesetzblatt 2022 Nr. 69 vom 19. März 2022 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2022 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	per 1. April 2022:	zu finden:
Lohnerhöhungen:	Erhöhung der Lohnsumme um 0.5% per 1. April 2022 zur generellen Verteilung	Pt. 1 Bst. a LPV 2022-2024
Mindestlöhne:	Anpassung der Stundenlöhne	Pt. 2 Bst. a LPV 2022-2024
Ferien:	Ab dem Monat des 50. Geburtstages hat der Arbeitnehmer, welcher mindestens 5 Jahre im gleichen Betrieb beschäftigt ist, Anspruch auf 23 Ferientage (Zuschlag für Stundenlohn 9.7%).	Pt. 7 LPV 2022-2024
Reduzierte Löhne:	Einführung für nicht voll leistungsfähige Arbeitnehmer	Pt. 3 LPV 2022-2024

### Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 32 GAV):

1. Der **Lohn** ist in **Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist **monatlich** eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr ist im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages [www.zpk.li](http://www.zpk.li) und [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) erfahrbar.

\* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Vaduz, im März 2022